

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kautionsversicherung
Württembergische Versicherung AG

Stand 01.11.2018

Inhaltsverzeichnis

§1 Versicherungsumfang

- 1 Gegenstand der Kautionsversicherung
- 2 Bürgschaftsauftrag
- 3 Übernahme von Bürgschaften

§2 Bürgschaftskonto

- 1 Führung des Bürgschaftskontos
- 2 Versand der Bürgschaft

§3 Pflichten des Versicherungsnehmers

- 1 Pflichten des Versicherungsnehmers

§4 Inanspruchnahme

- 1 Inanspruchnahme einer Bürgschaft
- 2 Zahlung des Versicherers
- 3 Regressvereinbarungen, Freistellung und Erstattung

§5 Sicherheiten

- 1 Art und Umfang der Sicherheiten
- 2 Freigabe der Sicherheiten

§6 Vertragsdauer

- 1 Laufzeit und Beendigung der Kautionsversicherung
- 2 Abwicklung der Kautionsversicherung

§7 Beitragszahlung

- 1 Versicherungsbeitrag
- 2 Zahlungsverzug

§8 Schlussbestimmungen

- 1 Haftung
- 2 Zuständiges Recht
- 3 Notwendige Form
- 4 Sanktionsklausel
- 5 Aufsichtsbehörde

Folgende Bürgschaftsarten sind versicherbar:

Gewerbliche Mietkaution

Sichert die Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter aus dem Mietvertrag.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kautionsversicherung Württembergische Versicherung AG

Stand 01.11.2018

§1 Versicherungsumfang

1 Gegenstand der Kautionsversicherung

Der Versicherer übernimmt nach positiver Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Auftrag des Versicherungsnehmers Bürgschaften, in denen er sich verpflichtet, bei Vorliegen der in den Bürgschaftsurkunden genannten Voraussetzungen Zahlungen zu leisten.

2 Bürgschaftsauftrag

Der Versicherungsnehmer hat zur Beantragung von Bürgschaften ausschließlich das von dem Versicherer vorgegebene Formular zu verwenden oder über das Kundenportal des Versicherers anzufragen.

3 Übernahme von Bürgschaften

Der Versicherer übernimmt unter folgenden Voraussetzungen die beantragten Bürgschaften:

- Der geschuldete Beitrag ist bezahlt.
- Der Kautionsversicherungsvertrag besteht ungekündigt oder befindet sich nicht in der Abwicklung.
- Die vom Versicherer geforderten Sicherheiten liegen im Original vor.
- Die Bonität des Versicherungsnehmers ist zum Zeitpunkt der Vertragsausstellung positiv.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nicht verändert.
- Die beantragte Bürgschaft übersteigt nicht die Höhe der maximalen Einzelbürgschaft.
- Die abgerufenen Bürgschaften übersteigen nicht den zur Verfügung stehenden freien Bürgschaftsrahmen.
- Die abgerufene Bürgschaftsart ist im Kautionsversicherungsvertrag enthalten.
- Es wurde keine Bürgschaft in Anspruch genommen.

§2 Bürgschaftskonto

1 Führung des Bürgschaftskontos

Der Versicherer führt für den Versicherungsnehmer ein Bürgschaftskonto. Der beanspruchte Bürgschaftsrahmen reduziert sich nach Ablauf der Befristung einer Bürgschaft, wenn für diese vor Fristablauf keine Inanspruchnahme eingegangen ist. Ebenfalls reduziert sich der beanspruchte Bürgschaftsrahmen mit Rückgabe der Bürgschaft oder nach Zugang einer Enthaftungserklärung beim Versicherer. Die Rückholung der von dem Versicherer übernommenen Bürgschaften und alternativ die Beschaffung einer entsprechenden Enthaftungserklärung liegt in der Verantwortung des Versicherungsnehmers.

Eventuell anfallende Kosten hierfür sind vom Versicherungsnehmer zu tragen.

2 Versand der Bürgschaft

Nach positiver Prüfung der Anträge auf Übernahme von Bürgschaften werden diese im Original auf Weisung des Versicherungsnehmers dem Versicherungsnehmer oder einem Bürgschaftsempfänger ausgehändigt.

§3 Pflichten des Versicherungsnehmers

1 Pflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer hat auf eigene Kosten die nachfolgenden Verpflichtungen zu erfüllen:

- Alle wesentlichen Änderungen in den wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnissen i.S.v. § 490 BGB unaufgefordert und unverzüglich zu melden.
- Die für die Bonitätsprüfung erforderlichen und durch den Versicherer angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, dies können u.a. sein: Vertrauliche Selbstauskunft, Auskunft über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, Vorlage von Prüfberichten.
- Den jeweiligen Jahresabschluss zur Prüfung der Bonität unverzüglich nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.
- Den Versicherer über weitere Kreditabsprachen einschließlich deren Besicherung zu unterrichten.
- Der Versicherungsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtungen gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger ordnungsgemäß erfüllt werden und die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wird. Etwaige Störungen des Vertragsverhältnisses sind unverzüglich an den Versicherer zu melden.
- Sollten substantielle Sicherheiten an dem Vermögen des Versicherungsnehmers an Dritte übergehen, muss der Versicherer im Vorfeld darüber informiert werden. Dies können sein: Verpfändung, Übereignung, Abtretung oder Belastung.
- Sollten sich die Vermögensverhältnisse des Versicherungsnehmers i.S.v. § 490 BGB verschlechtern, verpflichtet sich der Versicherungsnehmer bereits ausgestellte Bürgschaften nicht mehr an die Bürgschaftsempfänger weiterzugeben.

Inanspruchnahme

1 Inanspruchnahme einer Bürgschaft

- Bei Inanspruchnahme einer Bürgschaft informiert der Versicherer den Versicherungsnehmer unverzüglich.
- Der Versicherungsnehmer muss bei Inanspruchnahme alle zur Anspruchsprüfung notwendigen Unterlagen unverzüglich und auf eigene Kosten dem Versicherer zur Verfügung stellen.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kautionsversicherung Württembergische Versicherung AG

Stand 01.11.2018

c) Der Versicherungsnehmer hat den Versicherer unverzüglich über bestehende Einreden oder Einwendungen zu unterrichten.

d) Der Versicherungsnehmer verzichtet gegenüber dem Versicherer ausdrücklich auf Einreden und Einwendungen der vom Bürgschaftsempfänger geltend gemachten Ansprüche.

e) Der Versicherer wird für die Bearbeitung einer Inanspruchnahme unter der Punkt b) genannter Maßnahme eine nach billigem Ermessen nach § 315 BGB in Rechnung zu stellende, anwaltsübliche Gebühr erheben.

f) Der Versicherer behält es sich vor, bis zur vollständigen Erledigung der Inanspruchnahme keine weiteren Bürgschaften auszustellen.

2 Zahlung des Versicherers

Unter einer angemessenen Frist kann der Versicherer den Versicherungsnehmer dazu auffordern, zur Abwehr der Inanspruchnahme gerichtliche Schritte gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger einzuleiten. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Aufforderung nicht nach, bzw. ist die Abwehr erfolglos, ist der Versicherer berechtigt, Zahlung an den Bürgschaftsgläubiger zu leisten, sofern die Inanspruchnahme nicht offensichtlich und liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist.

3 Regressvereinbarungen, Freistellung und Erstattung

Der Versicherer ist berechtigt, dem Versicherungsnehmer folgende Aufwendungen in Rechnung zu stellen, bzw. Regress zu nehmen, sofern der Versicherer die Aufwendungen/Zahlungen für erforderlich halten durfte, diese unmittelbar auf einem entsprechenden Auftrag des Kunden beruhen oder die Voraussetzungen des § 4 Nr. 1.b) vorgelegen haben:

a) Zahlungen aufgrund einer Bürgschaftsinanspruchnahme

b) Bearbeitungsgebühren nach § 4, Nr. 1e)

c) Prozess- und Gutachterkosten aufgrund einer Bürgschaftsinanspruchnahme

d) Wenn sich bei der Übernahme einer Bürgschaft ein gesetzlicher Forderungsübergang nach § 774 BGB ergibt, wird dieser durch die vertraglichen Freistellungs- oder Aufwandserstattungsansprüche nicht berührt und besteht unverändert fort.

e) Zusätzliche, bei der Übernahme von Bürgschaften entstandene Kosten, wie Prämien und Gebühren Dritter oder Übermittlungs- und Notarkosten.

Die Beträge sind auf Anforderung des Versicherers vorab zur Verfügung zu stellen.

Zahlungen des Versicherers sind ab Belastungsdatum bis zur Rückerstattung mit Acht vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §§ 247, 288 BGB zu verzinsen.

Bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung können keine neuen Bürgschaften abgerufen werden.

§5 Sicherheiten

1 Art und Umfang der Sicherheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Versicherers Sicherheiten zu stellen. Erst wenn diese dem Versicherer vorliegen, können Bürgschaften abgerufen werden. Die vereinbarte Sicherheit kann in Form einer Bankbürgschaft oder in Form einer Verpfändung von Bankguthaben (Festgeld oder Sparbrief) gestellt werden. Hiervon abweichende Sicherheiten bedürfen gesonderter Regelung.

2 Freigabe der Sicherheiten

Die Sicherheiten werden ganz oder teilweise freigegeben, sobald keine Ansprüche mehr bestehen oder zukünftig bestehen können.

§6 Vertragsdauer

1 Laufzeit und Beendigung der Kautionsversicherung

Mit Beantragung der Kautionsversicherung werden die zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherers ausdrücklich anerkannt. Die Vertragslaufzeit beträgt soweit nichts anderes vereinbart ist, ein Jahr. Dieser verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von dem Versicherungsnehmer oder dem Versicherer spätestens zwei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Der Versicherer ist berechtigt, die Kautionsversicherung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn z. B.:

a) Der Versicherungsnehmer seinen Verpflichtungen und Obliegenheiten gegenüber dem Versicherer oder seinem Bürgschaftsgläubiger nicht nachkommt.

b) Der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherer falsche und unvollständige Angaben macht.

c) Die Vermögensverhältnisse des Versicherungsnehmers sich drastisch verschlechtern, sowie bei Antrag auf Insolvenzverfahren, Haftanordnung oder Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung.

d) Nichtzahlung des Beitrages.

e) Eine geforderte Sicherheit nicht gestellt wird.

f) Sonstige schwerwiegende Störungen des Vertrauensverhältnisses eingetreten sind.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de



Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kautionsversicherung Württembergische Versicherung AG

Stand 01.11.2018

2 Abwicklung der Kautionsversicherung

- a) Da die Bürgschaftsverpflichtungen selbstständig bestehen, ist die Kautionsversicherung nicht sofort bei Kündigung oder Aufhebung wirtschaftlich abgeschlossen. Der Vertrag befindet sich solange in der Abwicklung, bis alle Bürgschaften zurückgegeben wurden und somit keinerlei Ansprüche mehr gegen den Versicherer bestehen.
- b) Die Beiträge sind während der Abwicklungsphase unverändert zu begleichen, soweit nicht anders vereinbart. Die Regelungen im Versicherungsvertragsgesetz zur Prämie nach Beendigung des Vertrages gelten nicht.
- c) Die allgemeinen Versicherungsbedingungen behalten während der Vertragsabwicklung weiterhin ihre Gültigkeit.

§7 Beitragszahlung

1 Versicherungsbeitrag

- a) Der Beitrag ist mit Beginn des ersten Versicherungsjahres sofort fällig. Der Versicherungsnehmer hat diesen unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins oder bei Folgebeiträgen mit Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- b) Es erfolgt keine Rückvergütung, durch mangelnde Ausnutzung des Bürgschaftsrahmens. Auch dann nicht, wenn der Versicherer berechtigterweise einen Bürgschaftsauftrag abgelehnt hat.
- c) Der Versicherer ist berechtigt Gebühren für den Austausch bereits bestehender Bürgschaften oder für die Ausstellung von Sondertexten zu erheben.

2 Zahlungsverzug

- a) Der Versicherungsnehmer gerät bei Nichtzahlung auch ohne Mahnung sofort in Verzug und hat Verzugszinsen nach dem §§247, 288 BGB zu entrichten.
- b) Der Versicherer behält es sich vor, keine Bürgschaften mehr auszustellen bis zur Begleichung der offenen Beiträge.
- c) Die Regelungen aus dem Versicherungsvertragsgesetz zum Zahlungsverzug finden hierfür keine Anwendung.

§8 Schlussbestimmungen

1 Haftung

- a) Der Versicherer haftet, außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- b) Ebenfalls haftet der Versicherer nicht für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, terroristische Handlungen, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme,

Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mitverursacht worden sind.

2 Zuständiges Recht

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Gerichtsstand für alle aus dem Versicherungsvertrag entstehenden Streitigkeiten und auch für nach § 774 BGB übergegangene Ansprüche ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach §§ 17, 21 und 29 Zivilprozessordnung und § 215 Versicherungsvertragsgesetz.

3 Notwendige Form

Vertragsänderungen müssen in einem Nachtrag festgehalten werden oder in anderer Form schriftlich durch den Versicherer bestätigt werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

4 Sanktionsklausel

Der Versicherer übernimmt keine Bürgschaften, wenn dadurch gegen Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen oder Embargos, im Folgenden insgesamt als Sanktionen bezeichnet, der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland verstoßen würde. Dies gilt auch für Sanktionen, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Zu den Sanktionen gehören auch Listen von Personen, Unternehmen oder sonstigen rechtlichen Einheiten, See- oder Luftfahrzeugen, die selbst Gegenstand von Sanktionen sind; z. B. gemäß der Liste nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates der Europäischen Union vom 27. Mai 2002.

5 Aufsichtsbehörde

Die für den Versicherer zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Deren Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Merkblatt zur Datenverarbeitung - Datenschutzhinweise

Stand 25.05.2018

Datenschutzhinweise (gültig ab 25.5.2018) Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde,

nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 160
Fax 07141 16853637
EMailAdresse: Kundenservice@wuestenrot.de

Sofern Ihre Daten für die Erbringung unserer Dienstleistung auch durch andere Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische Gruppe als verantwortliche Stellen verarbeitet werden, wenden Sie sich an die jeweiligen Unternehmen. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter: www.ww-ag.com/go/konzernadressen

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten (gleichzeitig Datenschutzbeauftragter der anderen Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe) erreichen Sie unter:

Wüstenrot Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 160
EMailAdresse: dsb@wwag.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische Gruppe, von für Sie regional jeweils zuständigen Vermittlern, Beratern/ Partnern oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.


Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen), Produktdaten (z. B. Bauspar, Einlagen und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO)

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Merkblatt zur Datenverarbeitung - Datenschutzhinweise

Stand 25.05.2018

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar, Einlagen, Kredit und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs.1 f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftgebern (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;

- Risikosteuerung in der Wüstenrot & Württembergische Gruppe.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1a DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gewerkschaftszugehörigkeit für die Berechnung von Vorteilsbedingungen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung ausdrücklich ein.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.


d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts und Altersprüfung, Betrugs und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bausparkasse und der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Merkblatt zur Datenverarbeitung - Datenschutzhinweise

Stand 25.05.2018

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb, Marketing und Anschriftenermittlung.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische Gruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.


7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art.15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Merkblatt zur Datenverarbeitung - Datenschutzhinweise

Stand 25.05.2018

Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Ihre Wohnanschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu speichern. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. In wieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring/Rating) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:


- Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein.

Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt und Meinungsforschung.

- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring, bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
result GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Merkblatt zur Datenverarbeitung - Datenschutzhinweise

Stand 25.05.2018

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 160
Fax 07141 16853637
EMailAdresse: Kundenservice@wuestenrot.de

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.

Antrag auf eine Kautionsversicherung

Verbraucherinformationen der cresult GmbH

Stand 01.2019

(kautel.de ist eine Marke der cresult GmbH)

Hinweise nach § 7 Abs. 5 VVG

Anwendbares Recht

Auf den Kautionsversicherungsvertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Erstinformation nach § 15 VersVermV

cresult GmbH
Geranienstr. 1
53902 Bad Münstereifel

Service-Rufnummer: **0800 5288 3533**
Service-Faxnummer: 221 9865 0864
E-Mail: provinzial@kautel.de
Homepage: provinzial.kautel.de

Es bestehen keine Beteiligungen der kautel.de (einer Marke der cresult GmbH) oder der cresult GmbH an oder von Versicherungsunternehmen in Höhe von mehr als 10 Prozent.

Transparente Versicherungsprämien:

Die angegebenen Versicherungsbeiträge sind Endbeiträge. Das heißt, darauf werden keine zusätzlichen Gebühren für die Beratungsleistungen der cresult GmbH erhoben.

Nur wenn Sie eine Versicherung abschließen, erhalten wir von der Versicherung, wie jeder andere Vermittler auch, eine Courtage.

Bürozeiten: Mo-Fr: 10:00 - 18:00 Uhr
Geschäftsführer: Michael Lindemann
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gerichtsstand: Bonn HRB 12285

Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Bonn

Steuernummer: 209/5703/1573

Versicherungsvermittler-Register-Nr.: D-OJ67-SB118-38
www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34 Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632 | 10006 Berlin
Telefon: (0800) 36 96 000 Telefax: (0800) 36 99 000. www.versicherungsombudsmann.de,
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Transaction-ID
0841-1411

kautel.de
 Ein Unternehmen der
cresult GmbH
53895 Bad Münstereifel
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Insurlab Germany
Schanzenstraße 6-20 Haus 3.09
51063 Köln
Telefon: 0800 7246 102
E-Mail: provinzial@kautel.de

 **württembergische**
Ihr Fels in der Brandung.